

Zuletzt veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 27 vom 04.10.2006, Änderung Nr. 18 vom 25.09.2007

Nach Beschluss des Fakultätsrats vom 27.06.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 12.09.2007 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2006 S. 2621) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S 69), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Prüfungsordnung
für
den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen
an der Universität Göttingen

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Gliederung des Studiums, Profile
- § 5 Orientierungsmodule
- § 6 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungskommissionen, Prüfungsamt
- § 12 Gesamtergebnis
- § 13 Zeugnisse und Bescheinigungen
- § 14 Inkrafttreten

Anlage I Modulkatalog

§1 Geltungsbereich

Für den Bachelor-Studiengang Antike Kulturen der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO).

Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums. Im Modulkatalog (Anlage I) sind die besonderen Anforderungen der einzelnen Schwerpunktfächer aufgeführt, die jeweils nur für den entsprechenden Teil des Studiums Gültigkeit haben.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

(1) Das Studium im Bachelor-Studiengang Antike Kulturen der Universität Göttingen vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach „Antike Kulturen“ zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

Der Bachelor-Studiengang Antike Kulturen verfügt über eine Vielzahl von individuellen Wahlmöglichkeiten, welche Schwerpunktsetzungen für Studierende ermöglichen. Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Masterstudiengängen der beteiligten Fächer wie auch zum Studium des Master in ‚Antike Kulturen‘.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

§ 4 Gliederung des Studiums, Profile

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Antike Kulturen beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 132 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

Im Rahmen des Fachstudiums ist mindestens eines der Fächer Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike oder Christlicher Orient als Schwerpunktfach im Umfang von 42 bzw. 44 oder 45 C in Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu belegen (s. Modulkatalog Anlage I).

Ferner werden im Rahmen des Fachstudiums Wahlmodule aus den vier Sachgebieten Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Textwissenschaft/Philologie angeboten. Aus jedem der Sachgebiete ist mindestens ein Modul, insgesamt sind aus allen Sachgebiete mindestens 36 C zu absolvieren, die jeweils nicht dem gewählten Schwerpunktfach zuzurechnen sind.

§ 5 Orientierungsmodule

Orientierungsmodule sind im Modulkatalog (Anlage I) gekennzeichnet.

§ 6 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(5) Ein Modul kann andere Module als Zugangsvoraussetzung erfordern. Innerhalb eines Moduls können Vorleistungen in Form von Studienleistungen für die Zulassung zur Modulprüfung verlangt werden. Das Nähere ist im Modulkatalog festzulegen.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann in denjenigen beteiligten Fächern nach § 4 Abs. 2 geschrieben werden, für die die Voraussetzungen zur Zertifizierung als Studienschwerpunkt erfüllt sind. Voraussetzung der Zulassung ist ferner das erfolgreiche Absolvieren je eines nicht dem Schwerpunktfach der Bachelorarbeit zuzurechnenden Moduls sowie zugleich mindestens 36 C in den Sachgebieten Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte oder Textwissenschaft/Philologie; insgesamt sind mindestens 78 Anrechnungspunkten nachzuweisen.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. § 9 Abs. 2)

b) ein Vorschlag für die beiden Gutachterinnen oder Gutachter

Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten jene oder jener von der Prüfungskommission bestimmt.

(3) Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulteil- oder Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Teilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Betreuerin oder des vorzuschlagenden Betreuers der Prüfungskommission vorzulegen. Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Schwerpunkt, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(3) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas

nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(4) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet (Ausschlussfrist).

(5) Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem gleichen Schwerpunktfach, die oder der in der Regel aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. Vor der Bestellung ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

(6) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 10 Abs. 3 "nicht ausreichend" ist. Sie kann einmal wiederholt werden.

§10 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit

(1) Jede Modulprüfung und die Bachelorarbeit werden gemäß § 16 APO bewertet.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so ist sie bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden sind.

(3) Für die Bachelorarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter als einzelne Prüfungsleistungen zu zählen. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich dann als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der drei Gutachterinnen oder Gutachter.

§ 11 Prüfungskommission

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät eine Prüfungskommission. Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat gewählt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Prüfungsamts ist mit beratender Stimme Mitglied der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission unterstützt die Studiendekanin oder den Studiendekan dabei, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden und alle Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgelegten Fristen erbracht werden können.

(2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrer, sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

§ 12 Gesamtergebnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Der Prüfungsanspruch in einem Schwerpunktfach ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang oder einem Bachelorstudiengang an einer deutschen Hochschule

a) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Schwerpunktfaches nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

b) eine Bachelorarbeit in diesem Schwerpunktfach im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

Die Bachelorprüfung in ‚Antike Kulturen‘ gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfungsanspruch in zwei Schwerpunktfächern endgültig erloschen ist.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Gesamtnote der Abschlussprüfung mindestens 2,0 beträgt.

§13 Zeugnisse und Bescheinigungen

Über die bestandene Bachelor-Prüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis mit Anlagen nach den Regeln der APO.

§14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Modulkatalog Bachelor-Studiengang Antike Kulturen,

1. Schwerpunktfächer

Mindestens in einem Schwerpunktfach sind Wahlpflicht- und Wahlmodule mindestens im zur Zertifizierung als Studienschwerpunkt erforderlichen Rahmen (42 bzw. 44 oder 45 C) zu studieren. Die Bachelorarbeit kann nur in einem in diesem Umfang studierten Schwerpunktfach angefertigt werden.

Wahlpflicht- und Wahlmodule der Schwerpunktfächer können, insoweit dies nicht im Einzelfall gesondert ausgeschlossen wird, ferner als Wahlmodule zur individuellen Schwerpunktbildung belegt werden.

a) Altorientalistik (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind mindestens 45 C zu erwerben)

aa) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.1 (alt: AOR-1 SG-KG-1 SG-GE-1) „Einführung in die Altorientalistik“ ORIENTIERUNGSMODUL	Keine	Überblickskenntnisse über die Ereignisgeschichte Mesopotamiens, über die materiellen und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift, Sprachen, Kunst, Wissenschaften; Siedlungen); Grundkenntnisse der Keilschrift (Schriftentwicklung; syllabische und logographische Funktionsweise) und der wichtigsten Keilschriftsprachen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.2 (alt: AOR-2 SG-KG-2 SG-GE-2) „Grundlagen der	Keine	Überblickskenntnisse der Geschichte des Zweistromlandes, ihrer Perioden und ihrer Eigenheiten; Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Grundkenntnisse der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte; Vertiefung der Kenntnisse in ausgesuchten Schwerpunkten der mesopotamischen Geschichte. Erwerb von		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

Geschichte des Alten Orients“		Techniken wissenschaftlicher Referate (Textanalyse und Interpretation).			
B.Antik.3 (alt: AOR-3 SG-AR-1 SG-GE-4) „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“	Keine	Überblickskenntnisse über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation: Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze (Umfeld, Siedlungsstruktur, historisch bedeutende Artefakte); Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten zeitlichen oder geografischen Bereichen durch Benutzung primärer Quellen (schriftliche und archäologische Dokumentation).		Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgelegten Referates mit Präsentation (30 Min.).	9 C 4 SWS
B.Antik.4 (alt: AOR-4 SG-PH-7) „Einführung in die akkadische Sprache“	Keine	Grundkenntnisse der akkadischen (babylonisch-assyrischen) Grammatik (Morphologie und Syntax); Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Übungen und einfachen Texten; Beherrschung eines Grundvokabulars der akkadischen Sprache; Kenntnis des Transliterationssystems des Akkadischen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

ab) Wahlmodule (eines der Module AOR-5 und AOR-6 ist zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes im Schwerpunktfach Altorientalistik zu belegen):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Antik.5 (alt: AOR-5 SG-KG-3) „Die Religion des Alten Orients“</p>	<p>Modul B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ oder Modul B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ oder Modul B.Antik.3 „Einführung in die vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ oder gleichwertige Kenntnisse</p>	<p>Überblickskenntnisse über die Götterwelt Mesopotamiens in Bild und Schrift; exemplarische Einblicke in lokale und private Kulte. Informationen über die politisch-religiösen Funktionen der Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients. Fähigkeit zum Verständnis ausgewählter religiöser Texte (Hymnen, Gebete, Göttermythen) anhand von Umschrift und Übersetzung und zur kritischen Überprüfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten. Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen.</p>		<p>Modulprüfung 1: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.). Modulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten Die Prüfungsteilleistungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

<p>B.Antik.6 (alt: AOR-6 SG-KG-4 SG-PH-1)</p> <p>„Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“</p>	<p>Modul B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ oder Modul B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ oder Modul B.Antik.3 „Einführung in die vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ oder gleichwertige Kenntnisse</p>	<p>Überblickskenntnisse über die wichtigsten Literaturgattungen Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. Vertiefte Einblicke in ausgewählte Literaturperioden.</p> <p>Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen und zur Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hauptsprachen Mesopotamiens. Fähigkeit zum allgemeinen Textverständnis (Themen und Genres; Analyse des Inhalts und Stils). Nachweis detaillierter Kenntnisse zu einzelnen Texten und ausgewählter Sekundärliteratur.</p>		<p>Modulteilprüfung 1: Hausarbeit (8-10 S.)</p> <p>Modulteilprüfung 2: Klausur; 60 Min.</p> <p>Die Prüfungsteilleistungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.Antik.7 (alt: AOR-7)</p> <p>„Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte“</p>	<p>Modul B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“ oder gleichwertige Kenntnisse</p>	<p>Vertiefte Grammatikkenntnisse und Kenntnisse der historischen Etymologie des Akkadischen (auch im semitistischen Vergleich); Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen in standardisierter Form; Fähigkeiten zur grammatischen und inhaltlichen Erschließung der Texte.</p>		<p>Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.).</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

B.Antik.8 (alt: AOR-8 SG-KG-5 SG-PH-2) „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“	Keine	Überblickskenntnisse über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. Die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse von Texten des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in interdisziplinärer Perspektive.	1 Referat, 45 min.	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
---	--------------	--	--------------------	-----------------	--------------

b) Ägyptologie (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind mindestens 42 C zu erwerben)

ba) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.AegKo.1 (alt: ÄGY-1 KOP-1 SP-2 CO-4)	Keine	Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; Vertiefte Grundkenntnisse inklusive der Fachgeschichten	Keine	Modulprüfung: unbenotete Klausur zu 60 Min	9 C 4 SWS

<p>SG-KG-6 SG-PH-3)</p> <p>„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik)</p>			
<p>B.AegKo.6 (alt: ÄGY-2 SP-3 CO-5 SG-GE-5)</p> <p>„Einführung in die ägyptische Geschichte“</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Überblicksartige Kenntnisse der wichtigsten Quellen zu den Epochen der ägyptischen Geschichte vom Neolithikum bis zur Zeitenwende. Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die ägyptische Geschichte. Vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinandersetzungen mit ausgewählten Epochen der Geschichte des Pharaonenreiches erworben wurden.</p>	Keine	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.AegKo.7) (alt: ÄGY-3 SG-AR-2)</p> <p>„Einführung in die ägyptische Archäologie“</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen oder koptischen Archäologie und Artefaktkunde (Grabungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik; Lithik etc.),</p>	Keine	Klausur; 60 min	3 C 2 SWS

<p>B.AegKo.10a (alt: ÄGY-4a SG-KG-7 SG-PH-4)</p> <p>„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zur ägyptischen Religion“)</p> <p>Teilmodul 2: „Independent Study zu Literatur und Textsorten“)</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ oder B.AegKo.6 „Basismodul Einführung in die ägyptische Geschichte“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Teilmodul 1: Umfangreiche Kenntnisse des ägyptischen Religionssystems (Götter; Mythen; Kult; Ritual; Tempelbetrieb; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p> <p>Teilmodul 2: Umfangreiche Kenntnisse im Bereich ägyptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; ca. 15 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit; ca. 15 Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>Insgesamt: 9 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>
<p>B.AegKo.10b (alt: ÄGY-4b SG-KG-7 SG-PH-4)</p> <p>„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zu Literatur und Textsorten“)</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ oder B.AegKo.6 „Basismodul Einführung in die ägyptische Geschichte“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Teilmodul 1: Umfangreiche Kenntnisse im Bereich ägyptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>Teilmodul 2: Umfangreiche Kenntnisse des ägyptischen Religionssystems</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; ca. 15 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit; ca. 15 Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>Insgesamt: 9 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>

Teilmodul 2: "Independent Study zur ägyptischen Religion")	empfohlen	stems (Götter; Mythen; Kult; Ritual; Tempelbetrieb; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.			5 C
B.AegKo.8 (alt: ÄGY-5 SG-AR-4) „Ägyptische Denkmälerkunde“	Die erfolgreiche Teilnahme am Modul B.AegKo.7 „Einführung in die ägyptische Archäologie“ wird dringend empfohlen	Kenntnisse der wichtigsten ägyptischen Denkmälertypen sowie die Fähigkeit ihrer interpretatorischen Erschließung durch adäquate Terminologie und Methode; Sicherheit in der terminologischen Ansprache ägyptischer Denkmäler.	Keine	Hausarbeit; ca. 20 Seiten	6 C 2 SWS
B.AegKo.9 (alt: ÄGY-6) „Exkursion“	Entweder Basismodul B.AegKo.7 „Einführung in die ägyptische Archäologie“ oder Vertiefungsmodul B.AegKo.8 „Ägyptische Denkmälerkunde“	Objektkenntnisse ausgewählter ägyptischer und koptischer Denkmäler aus einem Museum; Fähigkeit, unpubliziertes Material zur Veröffentlichung vorzubereiten. Fähigkeiten der Präsentation der erworbenen Kenntnisse am realen Objekt im Rahmen einer Museumsexkursion.	Keine	Referat; 75 min	6 C 2 SWS

bb) Wahlmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.AegKo.2 (alt: ÄGY-7) „Einführung in die mittelägypt. Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“	Keine	Grundkenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des Grundinventars des hieroglyphischen Zeichensystems; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung.	Keine	Klausur; 60 min	6 C 4 SWS
B.AegKo.3 (alt: ÄGY-8) „Einführung in die mittelägypt. Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“	Modul B.AeKo.2 „Einführung in die mittelägypt. Schrift und Sprache: Mittel-ägyptisch I“	Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte.	Keine	Klausur; 60 min	6 C 4 SWS

c) Koptologie (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind mindestens 42 C zu erwerben)

ca) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.AegKo.1 (alt: ÄGY-1 KOP-1 SP-2 CO-4 SG-KG-6 SG-PH-3) „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ ORIENTIERUNGSMODUL</p>	Keine	<p>Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; Vertiefte Grundkenntnisse inklusive der Fachgeschichten sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik)</p>	Keine	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.AegKo.11 (alt: KOP-2 SP-3 CO-5 SG-GE-7) „Einführung in die koptische Geschichte“</p>	Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen	<p>Überblicksartige Kenntnisse der wichtigsten Quellen für die Epochen der koptischen Geschichte von der Zeitenwende bis in die Neuzeit. Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die koptische Geschichte Vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinander-</p>	Keine	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

	fohlen	dersetzungen anhand ausgewählter Epochen aus der Geschichte des koptischen Ägypten erworben wurden.			
B.AegKo.12 (alt: KOP-3 SP-5 SG-AR-3) „Einführung in die koptische Archäologie“	Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen	Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen oder koptischen Archäologie und Artefaktkunde (Grabungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik etc.),	Keine	Klausur; 60 min	3 C 2 SWS
B.AegKo.15a (alt: KOP-4a SG-KG-8 SG-PH-5) „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“ (Teilmodul 1: „Seminar Religiöse Gemeinschaften“ Teilmodul 2: „Independent Study zu Textsorten des koptischen Ägypten“)	Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ oder B.AegKo.11 „Basismodul Einführung in die koptische Geschichte“ wird dringend empfohlen	Teilmodul 1: Umfangreiche Kenntnisse der Strukturierung des Christentums in Ägypten (Organisation; soziale Aspekte; etc.) und der Ausprägung verschiedener christlicher Gruppen und Strömungen (Mönchtum; Anachorese; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen. Teilmodul 2 Umfangreiche Kenntnisse im Bereich koptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.	Keine	Teilmodul 1: Hausarbeit; 15 Seiten Teilmodul 2: Hausarbeit; 15 Seiten Gewichtung 1:1	Insgesamt: 9 C 2 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2: 5 C

<p>B.AegKo.15b (alt: KOP-4b SG-KG-8 SG-PH-5)</p> <p>„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte b“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zu Textsorten des koptischen Ägypten“</p> <p>Teilmodul 2: “Independent Study Religiöse Gemeinschaften“)</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ oder B.AegKo.11 „Basismodul Einführung in die koptische Geschichte“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Teilmodul 1 Umfangreiche Kenntnisse im Bereich koptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>Teilmodul 2 Umfangreiche Kenntnisse der Strukturierung des Christentums in Ägypten (Organisation; soziale Aspekte; etc.) und der Ausprägung verschiedener christlicher Gruppen und Strömungen (Mönchtum; Anachorese; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>Insgesamt: 9 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>
<p>B.AegKo.4 (alt: KOP-5)</p> <p>„Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundkenntnissen der sahidisch-koptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten koptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des koptischen Schriftsystems; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p>B.AegKo.5</p>	<p>Modul</p>	<p>Vertiefte Kenntnisse der sahidisch-koptischen Sprachstu-</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>6 C</p>

(alt: KOP-6) „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“	B.AegKo.4 „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“	fe; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge sahidischer Texte.			2 SWS
--	---	--	--	--	-------

d) Ur- und Frühgeschichte (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind mindestens 44 C zu erwerben)

da) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.UFG.1 (alt: UFG-1 SG-AR-5) „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	keine	In 1: Überblick urgeschichtliches Grundwissen In 2: Überblick Inhalte und Methoden der Urgeschichte, elementare wissenschaftliche Arbeitstechniken		Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Klausur; 90 min	11 C 6 SWS Teilmodul 1: 4 C/ 2 SWS

(Teilmodul 1: Vorlesung „Einführung in die Urgeschichte“ Teilmodul 2: „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“) ORIENTIERUNGSMODUL					Teilmodul 2: 7 C/ 4 SWS
B.UFG.2 (alt: UFG-2) „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Einführung in die Frühgeschichte“ Teilmodul 2: „Einführung in wissenschaftliche Theorien“)	Keine	In 1: Überblick Arbeitsgebiete, Fragestellungen und Methoden im Bereich der Frühgeschichte. In 2: Überblick wissenschaftliche Theorien des Faches		Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Klausur; 90 min	11 C 6 SWS Teilmodul 1: 4 C/ 2 SWS Teilmodul 2: 7 C/ 4 SWS
B.UFG.3 (alt: UFG-3) „Neolithikum“	Erfolgreiche Abschlüsse: B.UFG.1 u.	In 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie des Neolithikums.		Teilmodul 1: Klausur; 90 min	11 C 6 SWS Teilmodul 1:

(Teilmodul 1: Vorlesung „Neolithikum“ Teilmodul 2: „Jungsteinzeit“)	B.UFG.2	In 2:-Selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zum Neolithikum.		Teilmodul 2: Schriftfassung Referat, ca. 15 Seiten	6 C/2 SWS Teilmodul 2: 5 C/4 SWS
B.UFG.4 (alt: UFG-4) „Bronzezeit“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Bronzezeit“ Teilmodul 2: „Bronzezeit“)	Erfolgreiche Abschlüsse: B.UFG.1 u. B.UFG.2	In 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie der Bronzezeit. In 2: Selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Bronzezeit.		Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Schriftfassung Referat, ca. 15 Seiten	11 C 6 SWS Teilmodul 1: 6 C/2 SWS Teilmodul 2: 5 C/4 SWS

db) Wahlmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.UFG.5 (alt: UFG-5) „Eisenzeit“	Erfolgreiche Abschlüsse: B.UFG.1 u.	In 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie der vorrömischen Eisenzeit und/oder der römischen Kaiserzeit.		Teilmodul 1: Klausur; 90 min	11 C 6 SWS

(Teilmodul 1: Vorlesung „Eisen- zeit“ Teilmodul 2: „Eisenzeit“)	B.UFG.2	In 2: Selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Frage- stellungen zur vorrömischen Eisenzeit und/oder römi- schen Kaiserzeit.		Teilmodul 2: Schriftfassung Referat, ca. 15 Seiten	Teilmodul 1: 6 C/2 SWS Teilmodul 2: 5 C/4 SWS
B.UFG.6 (alt: UFG-6) „Mittelalter“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Mittel- alter“ Teilmodul 2: „Mittelalter“)	Erfolgreiche Abschlüsse: B.UFG.1 u. B.UFG.2	In 1: Vertiefte Kenntnisse zur Archäologie des frühen und/oder hohen Mittelalters. In 2: Selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Frage- stellungen des frühen und/oder hohen Mittelalters.		Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Schriftfassung Referat, ca. 15 Seiten	11 C 6 SWS Teilmodul 1: 6 C/2 SWS Teilmodul 2: 5 C/4 SWS
B.UFG.7 (alt: UFG-7) „Geländeprakti- kum für Anfänger“	Erfolgreiche Abschlüsse: B.UFG.1 u. B.UFG.2	Überblick-grundlegende Kenntnisse der praktischen Gra- bungstätigkeit: Grabungstechnik, Dokumentation.		Hausarbeit	6 C (4 Wochen)

e) Alte Geschichte (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind 45 C zu erwerben)

ea) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Antik.9 (alt: AG-1 SG-GE-6) „Alte Geschichte“</p> <p>(Teilmodul 1: „Proseminar Alte Geschichte“</p> <p>Teilmodul 2: „Einführung in die Alte Geschichte“</p> <p>Teilmodul 3: „Vorlesung zur Alten Geschichte“</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>	Keine	Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Kenntnisse zum geschichtswissenschaftlichen Arbeiten sowie über die Interpretation antiker Quellen.	Regelmäßige Teilnahme	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: mündliche Prüfung, 15 min</p> <p>Teilmodul 3: mündliche Prüfung, 15 min</p> <p>Gewichtung 2:1:1</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 5/2</p> <p>Teilmodul 2: 2/2</p> <p>Teilmodul 3: 2/2</p>

<p>B.Antik.10 (alt: AG-2)</p> <p>„Fortgeschrittenmodul Griechische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 1: „Aufbauseminar griechische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 2: „Vorlesung zur griechischen Geschichte“</p>	<p>Modul B.Antik.9 „Alte Geschichte“</p>	<p>Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; Vertiefte Kenntnisse im Bereich der griechischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>kleinere schriftliche Leistung; 2 Seiten</p> <p>mündlicher Vortrag; 10 min</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; 10 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Klausur; 90 min <i>oder</i> mündliche Prüfung; 15 min</p> <p>Gewichtung 3:1</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 7/2</p> <p>Teilmodul 2: 2/2</p>
<p>B.Antik.11 (alt: AG-3)</p> <p>„Fortgeschrittenmodul Römische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 1: „Aufbauseminar römische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 2: „Vorlesung zur römischen Geschichte“</p>	<p>Modul B.Antik.9 „Alte Geschichte“</p>	<p>Einblickhafte Kenntnisse in die Arbeitsweise des Fachs anhand konkreter Forschungsprobleme und –diskussionen; vertiefte Kenntnissen im Bereich der römischen Geschichte und Fähigkeit zur selbständige Erarbeitung eines Themas in Form einer Hausarbeit</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>kleinere schriftliche Leistung; 2 Seiten</p> <p>mündlicher Vortrag; 10 min</p>	<p>Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit; 10 Seiten</p> <p>Teilmodulprüfung 2: Klausur; 90 min <i>oder</i> mündliche Prüfung; 15 min</p> <p>Gewichtung 3:1</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 7/2</p> <p>Teilmodul 2: 2/2</p>

<p>B.Antik.12 (alt: AG-4)</p> <p>„Oberstufenmodul Griechische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 1: „Vertiefungsseminar griechische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 2: „Vorlesung/Übung zur griechischen Geschichte“</p>	<p>Modul B.Antik.10I „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ und Modul B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte"</p>	<p>Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der griechischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Spezialthemas.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Referat; 30 min</p>	<p>Teilmodulprüfung 1: schriftliche Hausarbeit</p> <p>Teilmodulprüfung 2: Klausur; 90 min oder mündliche Prüfung; 15 min</p> <p>Gewichtung 3:1</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 7/2</p> <p>Teilmodul 2: 2/2</p>
<p>B.Antik.13 (alt: AG-5)</p> <p>„Oberstufenmodul Römische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 1: „Vertiefungsseminar römische Geschichte“</p> <p>Teilmodul 2: „Vorlesung/Übung zur römischen Geschichte“</p>	<p>Modul B.Antik.10I „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ und Modul B.Antik.11 "Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte"</p>	<p>Umfangreiche Kenntnisse in einem zentralen Bereich der römischen Geschichte; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Spezialthemas.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Referat; 30 min</p>	<p>Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit; 10 Seiten</p> <p>Teilmodulprüfung 2: Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung</p> <p>Gewichtung 3:1</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 7/2</p> <p>Teilmodul 2: 2/2</p>

f) Klassische Archäologie (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind 45 C zu erwerben)

fa) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 (alt: ARC-1 SG-AR-6) „Einführung in die griechische Archäologie“ (Teilmodul 1: „Einführung in die griechische Archäologie“; Teilmodul 3: Propädeutische Übung I „Wissen-</p>	Keine	<p>Teilmodul 1a: Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie; Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen.</p> <p>Teilmodul 1b: Fähigkeit zur Anwendung der in Teilmodul 1a vermittelten Inhalte und Methoden.</p> <p>Teilmodul 3:</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Teilmodul 1: 3 lehrveranstaltungs begleitende Hausaufgaben im Tutorium; ca. 2 Seiten</p> <p>Teilmodul 3: regelmäßige lehrveranstaltungs begleitende Hausaufgaben; je ca. 3</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min;</p> <p>Teilmodul 3: 1 abschließende Hausaufgabe (ca. 4 Seiten) (unbenotet)</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1a: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 1b: 2 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 3:</p>

<p>schaftliche Arbeitstechniken in der Klassischen und Byzantinischen Archäologie“)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>Nachweis der Beherrschung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) .</p>	<p>Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 min</p>		<p>4 C/2 SWS</p>
<p>B.KBA.2.1+2.3 (alt: ARC-2 SG-AR-7)</p> <p>„Einführung in die römische Archäologie“</p> <p>(Teilmodul 1a: Vorlesung „Einführung in die römische Archäologie“</p> <p>Teilmodul 1b: Tutorium „Einführung in die römische Archäologie“</p> <p>Teilmodul 3: Propädeutische Übung II „Befundanalyse und historische Interpretati-</p>	<p>Für Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3</p>	<p>Teilmodul 1a: Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie; Grundkenntnisse der römischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen</p> <p>Teilmodul 1b: Fähigkeit zur Anwendung der in Teilmodul 1a vermittelten Inhalte und Methoden.</p> <p>Teilmodul 3: Nachweis von Kompetenzen in den fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Befundbeschreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chronologi-</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Teilmodul 1: 3 lehrveranstaltungs begleitende Hausaufgaben im Tutorium; ca. 2 Seiten</p> <p>Teilmodul 3: regelmäßige lehrveranstaltungs begleitende Hausaufgaben; je ca. 3 Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 min</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min</p> <p>Teilmodul 3: 1 abschließende Hausaufgabe (4 Seiten)</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1a: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 1b: 2 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 4 C/2 SWS</p>

on“)		sche Auswertung; historische Interpretation.)			
ORIENTIERUNGSMODUL					
B.KBA.3a.1+3a.2 (alt: ARC-3 SG-KG-12) „Kontexte“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Kontexte“ Teilmodul 2: Seminar „Kontexte“)	Für Schwerpunktfach: Modul B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“; Für Antike Kulturen: 2 Basismodule	Teilmodul 1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monumente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen. Teilmodul 2: Nachweis der Fähigkeiten, die in Teilmodul 1 vermittelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische archäologische Material anzuwenden und Befunde kontextuell zu vernetzen.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten. Gewichtung 1:2	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C/2 SWS Teilmodul 2: 6 C/2 SWS
B.KBA.4a.1+4a.3 (alt: ARC-4) „Gattungen, Epochen, Regionen“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Gattungen, Epochen, Regionen A“	Für Schwerpunktfach: Modul B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in	Teilmodul 1: Nachweis von vertieftem Grundlagenwissen über die behandelten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihre je spezifischen Eigenarten im Bereich der griechischen, römischen und spätantiken Kulturen und ihrer Nachbarn. Nachweis der Fähigkeiten, verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen anzuwenden, sowie Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 3: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca.	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C/2 SWS Teilmodul 3: 6 C/2 SWS

Teilmodul 3: Seminar „Gattungen, Epochen, Regionen“)	die römische Archäologie“	Teilmodul 3: Nachweis der Fähigkeiten, ausgewählte Themenbereiche und Fragestellungen selbständig zu erarbeiten, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge nachvollziehen zu können.		12 Seiten. Gewichtung 1:2	
B.KBA.5a.1+5a.2 (alt: ARC-5) „Analyse und Interpretation“ (Teilmodul 1: Vorlesung „Methode der Bildanalyse“ Teilmodul 2: Seminar „Analyse und Interpretation“)	Für Schwerpunktfach: Modul <i>B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3</i> „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul <i>B.KBA.2.1+2.3</i> „Einführung in die römische Archäologie“	Teilmodul 1 Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst. Teilmodul 2: Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen in ausgewählten archäologische Methoden und Interpretationsmodellen (z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung). Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodul 1: Klausur; 90 min Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten. Gewichtung 1:2	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 3 C/2 SWS Teilmodul 2: 6 C/2 SWS

fb) Wahlmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.KBA.6.1/7.1+5a.3 (alt: ARC-6) “Archäologische Praxis” (Teilmodul 1 (B.KBA.6.1/7.1): “Archäologische Praxis” (Übung/Seminar/Praktikum) Teilmodul 2 (B.KBA.5a.3): “Vergleichendes Sehen” (Ü)</p>	<p>Modul B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3 „Einführung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“</p>	<p>Teilmodul 1: Nachweis archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung, archäologischer Wissenschaftsjournalismus. Teilmodul 2: Fähigkeiten zur reflektierten Beschreibung visueller Phänomene und zur Stilanalyse.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme Teilmodul 2: mündliche Mitarbeit</p>	<p>Teilmodul 1: Nachweis der Leistungen durch praktische Prüfung und schriftlicher Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet), bei externen Praktika durch Bescheinigung der jeweiligen Institution und schriftlichen Bericht (Umfang 5 S.) (unbenotet) Teilmodul 2: Hausaufgabe; ca. 4 Seiten</p>	<p>7 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C/2 SWS Teilmodul 2: 3 C/2 SWS</p>

g) Griechische Philologie (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind 42 C zu erwerben)

ga) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleist- ung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungs- leistung	Modul- Umfang (Credits, SWS)

<p>B.Gri.1 (alt: GRI-1 SG-PH-8)</p> <p>„Grundlagen des Griechischstudiums“</p> <p>(Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Griechisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 2: Proseminar A Lektüre Griechisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 3: Proseminar A Theorie Griechische Philologie)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>	<p>Kleines Latein</p>	<p>1. Festigung von Grundkenntnissen in der griechischen Grammatik. Anwendung der Grammatikkenntnisse in praktischer Übung</p> <p>2. Sicherheit im Übersetzen und Analysieren einfacherer griechischer Prosatexte</p> <p>3. Systematischer und (in Ansätzen) historischer Überblick über die Methoden der Griechischen Philologie; Erwerb von Grundkenntnissen in der Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, griechischen Geschichte und Rhetorik; Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; erste Anwendungen der Methoden und Terminologie der Griechischen Philologie</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. (unbenotet)</p> <p>Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min. (unbenotet)</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS</p>
<p>B.Gri.2 (alt: GRI-2)</p> <p>„Griechische Sprache“</p>	<p>Graecum; ferner dringend empfohlen</p>	<p>1. Systematische Wiederholung und Vertiefung der Elemente der griechischen Grammatik anhand einfacher Übungen; praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax) durch das Übersetzen einfacher</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1:</p>

<p>(Teilmodul 1: Griechische Stilübungen Unterstufe</p> <p>Teilmodul 2: Grammatikalische Lektüre Griechisch)</p>	<p>Abschluss von Modul B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“</p>	<p>rer deutscher Sätze und Texte ins Griechische</p> <p>2. Lektüre von Werken klassischer griechischer Literatur, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der Grammatikkenntnisse und dem Erwerb von Übersetzungstechniken liegt</p>			<p>6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p>
<p>B.Gri.3a/3b</p> <p>(alt: GRI-4)</p> <p>„Griechische Literatur I: Poesie“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung Griechische Poesie</p> <p>Teilmodul 2: Griechische Metrikübung</p> <p>Teilmodul 3: Proseminar B Griechische Poesie)</p>	<p>Graecum; ferner dringend empfohlen</p> <p>Abschluss von Modul „Grundlagen des Griechischstudiums“</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke griechischer Dichtung</p> <p>2. Erwerb der Grundlagen und eines Überblicks über die Formen griechischer Metrik und ihrer praktischen Anwendung (metrische Analyse, metrisches Lesen)</p> <p>3. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens</p>	keine	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min.</p> <p>Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min.</p> <p>Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Gri.4a/4b</p> <p>(alt: GRI-3)</p> <p>„Griechische Literatur II: Prosa“</p>	<p>Graecum; ferner dringend empfohlen</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke griechischer Prosa</p> <p>2. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens</p>	Keine	Teilmodul 1:	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1:</p>

(Teilmodul 1: Vorlesung Griechische Prosa; Teilmodul 2: Proseminar B Griechische Prosa)	Abschluss von Modul B.Gri.1 „Grundlagen des Griechischstudiums“			Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
--	---	--	--	---	---

gb) Wahlmodule (eines der Module GRI-5 und GRI-6 ist zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes im Schwerpunktfach Griechische Philologie zu belegen):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Gri. 7.a.1+7.a.2 7.b.1 +7.b.2 (alt: GRI-5) „Griechische Literatur: Archaisik/Klassik oder Hellenismus/Kaiserzeit“	Modul B.Gri.4a/4b „Griechische Literatur II: Prosa“ oder Modul B.Gri.3/3b	Vertiefte Beschäftigung mit einem wichtigen Werk entweder der archaischen/klassischen oder der hellenistischen/kaiserzeitlichen griechischen Literatur und fundierte Einblicke in das entsprechende literarische und geistesgeschichtliche Umfeld; vertiefte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und der kompetenten Präsentation von dessen Ergebnissen	Referat zum Seminarthema	Teilmodul 1: Hausarbeit bzw. schriftliches Referat; 15 – 20 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung;	Insgesamt: 9 C 4 SWS Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2:

<p>(Teilmodul 1: Hauptseminar archaische / klas- sische Literatur</p> <p>Teilmodul 2: The- matisch ergän- zende griechische Vorlesung)</p> <p>oder:</p> <p>(Teilmodul 1: Hauptseminar hellenistische / kaiserzeitliche Literatur</p> <p>Teilmodul 2: The- matisch ergän- zende griechische Vorlesung)</p>	<p>„Griechische Literatur I: Po- esie“</p>			<p>20 min</p> <p>Gewichtung 2:1</p>	<p>3 C / 2 SWS</p>
---	--	--	--	-------------------------------------	--------------------

<p>B.Gri.8 (alt: GRI-6) „Griechische Sprache“ (Teilmodul 1: Griechische Stilübungen Oberstufe Teilmodul 2: Klausurenkurs Griechisch-Deutsch)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss von Modul B.Gri.2</p>	<p>1. Erwerb der Fähigkeit, deutsche Übersetzungen griechischer Autoren korrekt in klassisches Griechisch zu übersetzen; dadurch Förderung des Verstehens und Übersetzens griechischer Texte ins Deutsche sowie der besseren stilistischen Einordnung und Beurteilung griechischer Texte 2. Entwicklung der Fähigkeit, sicher und in guter Stilistik aus dem Griechischen ins Deutsche zu übersetzen</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 4 SWS Teilmodul 1: 5 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Gri.5 (alt: GRI-7) „Lateinische Literatur für Gräzisten“ (Teilmodul 1: Lateinische Vorlesung Teilmodul 2: Lateinische Lektüreübung)</p>	<p>Latinum</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke der lateinischen Literatur und Beispiele für Rezeption der griechischen Literatur 2. Lektüre von Werken lateinischer Literatur zur praktischen Übung der Lektürefähigkeit im Lateinischen</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>

<p>B.Antik.14 (alt: GRI-8)</p> <p>(Independent Study Modul) „Griechische Literatur“</p>	<p>Modul B.Gri.2 „Griechische Sprache“</p>	<p>Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der griech. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden 20-min mündl. Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im BA-Studium können je zwei, im MA-Studium bis zu vier dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.</p>		<p>mündl. Prüfung, 20 min</p>	<p>3 C</p>
<p>B.Gri./Lat.11 (alt: GRI-9 LAT-9 SG-KG-9 SG-PH-6)</p> <p>„Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur</p> <p>Teilmodul 2: Ergänzende Lektüre antiker griechischer und lateini-</p>	<p>keine</p>	<p>1. Einblicke in wichtige Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur, die in der späteren Literatur- und Geistesgeschichte in mannigfaltiger Weise rezipiert worden sind</p> <p>2. Praktische Übung zur Aneignung griechisch-römischer Literatur durch Lektüre</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>

scher Texte in Übersetzung					
----------------------------	--	--	--	--	--

h) Lateinische Philologie (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind 42 C zu erwerben)

ha) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Lat.1 (alt: LAT-1 SG-PH-9) „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Lateinisch-Deutsch Teilmodul 2: Pro-	Kleines Latein	1. Festigung von Grundkenntnissen in der lateinischen Grammatik; Anwendung der Grammatikkenntnisse in praktischer Übung 2. Sicherheit im Übersetzen und Analysieren einfacherer lateinischer Prosatexte 3. Systematischer und (in Ansätzen) historischer Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie; Erwerb von Grundkenntnissen in der Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, lateinischen Ge-	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. (unbenotet) Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min. (unbenotet)	Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS

<p>seminar A Lektüre Lateinisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 3: Proseminar A Theorie Lateinische Philologie)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>schichte und Rhetorik; Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; erste Anwendungen der Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie</p>			<p>Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS</p>
<p>B.Lat.2 (alt: LAT-2)</p> <p>„Lateinische Sprache“</p> <p>(Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Unterstufe</p> <p>Teilmodul 2: Grammatikalische Lektüre Latein)</p>	<p>Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“</p>	<p>1. Systematische Wiederholung und Vertiefung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen; praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax) durch das Übersetzen einfacher deutscher Sätze und Texte ins Lateinische</p> <p>2. Lektüre von Werken klassischer lateinischer Literatur, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der Grammatikkenntnisse und dem Erwerb von Übersetzungstechniken liegt</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p>

<p>B.Lat.3a/3b (alt: LAT-4)</p> <p>„Lateinische Literatur I: Poesie“</p>	<p>Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke lateinischer Dichtung</p> <p>2. Erwerb der Grundlagen und eines Überblicks über die Formen lateinischer Metrik und ihrer praktischen Anwendung (metrische Analyse, metrisches Lesen)</p> <p>3. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min.</p> <p>Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min.</p> <p>Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Lat.4a/4b (alt: LAT-3)</p> <p>„Lateinische Literatur II: Prosa“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung Lateinische Prosa; Teilmodul 2: Proseminar B Lateinische Prosa)</p>	<p>Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke lateinischer Prosa</p> <p>2. Einübung von grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse dieses Arbeitens</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min.</p> <p>Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>

hb) Wahlmodule (eines der Module LAT-5 und LAT-6 ist zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes im Schwerpunktfach Lateinische Philologie zu belegen) :

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Lat.7.a.1+7.a.2 7.b.1+7.b.2 (alt: LAT-5) „Lateinische Literatur: Vorklassik/Klassik oder Nachklassik“ (Teilmodul 1: Hauptseminar vorklass./klass. Lateinische Literatur Teilmodul 2: Latein. Vorlesung) oder (Teilmodul 1: Hauptseminar nachklass. Lateinische Literatur Teilmodul 2: Lateinische Vorlesung)	Modul B.Lat.4a/4b „Lateinische Literatur II: Prosa“ oder Modul B.Lat.3a/3b „Lateinische Literatur I: Poesie“	Vertiefte Beschäftigung mit einem wichtigen Werk entweder der vorklassischen/klassischen oder der nachklassischen lateinischen Literatur und vertiefte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und der kompetenten Präsentation von dessen Ergebnissen. Fundierte Einblicke in das entsprechende literarische und geistesgeschichtliche Umfeld.	Referat zum Seminarthema	Teilmodul 1: Hausarbeit bzw. schriftliches Referat, 15 – 20 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung; 20 min Gewichtung 2:1	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS

<p>B.Lat.8 (alt: LAT-6) „Lateinische Sprache“</p> <p>(Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Oberstufe)</p> <p>Teilmodul 2: Klausurenkurs Latein-Deutsch)</p>	<p>Modul B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“</p>	<p>1. Erwerb der Fähigkeit, deutsche Übersetzungen römischer Autoren korrekt in klassisches Latein zu übersetzen; dadurch Förderung des Verstehens und Übersetzens lateinischer Texte ins Deutsche sowie der besseren stilistischen Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte</p> <p>2. Entwicklung der Fähigkeit, sicher und in guter Stilistik aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 5 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Lat.5 (alt: LAT-7)</p> <p>„Griechische Literatur für Latinisten“</p> <p>(Teilmodul 1: Griechische Vorlesung)</p> <p>Teilmodul 2: Griechische Lektüreübung)</p>	<p>Graecum</p>	<p>1. Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur und ihrer Rolle als Vorbild für römische Literatur</p> <p>2. Lektüre von Werken griechischer Literatur zur praktischen Übung der Lektürefähigkeit im Griechischen</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min.</p> <p>Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Antik.15 (alt: LAT-8)</p>	<p>Modul B.Lat.2 „Lateinische Sprache“</p>	<p>Die/Der Studierende wählt sich ein größeres Werk der latein. Literatur oder umfangreiche Teile eines solchen Werkes, liest dieses Werk unter anfänglicher Anleitung durch eine(n) Dozentin/en selbständig und weist seine dadurch erworbenen Kenntnisse in einer abschließenden</p>		<p>mündl. Prüfung; 20 min</p>	<p>3 C</p>

(Independent Study Modul) „Lateinische Literatur“		20-min mündl. Prüfung nach. Das betreffende Werk darf nicht Gegenstand eines anderen Moduls sein. Im BA-Studium können je zwei, im MA-Studium bis zu vier dieser Independent Study Module im ausgewogenen Verhältnis von Prosa und Dichtung absolviert werden.			
B.Gri./Lat.11 (alt: GRI-9 LAT-9 SG-KG-9 SG-PH-6) „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“	keine	1. Einblicke in wichtige Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur, die in der späteren Literatur- und Geistesgeschichte in mannigfaltiger Weise rezipiert worden sind 2. Praktische Übung zur Aneignung griechisch-römischer Literatur durch Lektüre	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.	Insgesamt: 6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS

i) Spätantike (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind 45 C zu erwerben)

ia) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Antik.16 (alt: SP-1 CO-1 SG-KG-10 SG-GE-3)</p> <p>„Die christlichen Kulturen des Orients“</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>	Keine	<p>Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten.</p> <p>Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.</p>		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.AegKo.1 (alt: ÄGY-1 KOP-1 SP-2 CO-4 SG-KG-6 SG-PH-3)</p> <p>„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“</p>	Keine	<p>Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; Systematische Vertiefung der in vermittelten Grundkenntnisse.</p> <p>Vertiefte Grundkenntnisse, inklusive der Fachgeschichten sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik)</p>	Keine	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

<p>B.AegKo.11/6 (alt: KOP-2 SP-3 CO-5 SG-GE-7)</p> <p>„Einführung in die koptische Geschichte“</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Überblicksartige Kenntnissen der wichtigsten Quellen für die Epochen der koptischen Geschichte von der Zeitenwende bis in die Neuzeit. Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die koptische Geschichte Vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinandersetzungen anhand ausgewählter Epochen aus der Geschichte des koptischen Ägypten erworben wurden.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.Antik.17 (alt: SP-4)</p> <p>„Griechisch-römische Spätantike“</p> <p>(Teilmodul 1: Seminar oder Übung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte;</p> <p>Teilmodul 2: Vorlesung zur Spätantike, Klassischen Philologie oder Alten Geschichte</p>	<p>Kleines Latium, Graecum</p>	<p>Kenntnisse der Kultur, Literatur und Geschichte der griechisch-römischen Spätantike.</p>		<p>Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Klausur; 45 min</p> <p>Gewichtung 2:1</p>	<p>Insgesamt: 6 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C /2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 2 C/2 SWS</p>
<p>B.AegKo.12</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme</p>	<p>Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>3 C</p>

(alt: KOP-3 SP-5 SG-AR-3) „Einführung in die koptische Archäologie“	am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen	oder koptischen Archäologie und Artefaktkunde (Grabungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik; Lithik etc.),			2 SWS
B.Antik.18 (alt: SP-6 SG-AR-8) „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“	Keine	Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Vertiefte Kenntnisse zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Methoden und Spezialkenntnisse in einem Themenbereich.	Referat; 45 min	Klausur; 60 min	9 C 8 SWS

ib) Wahlmodule

B.Antik.19 (alt: SP-7 CO-2 SG-KG-11) „Die orthodoxen Kirchen“	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
--	-------	---	--	-----------------	--------------

j) Christlicher Orient (zur Zertifizierung eines Studienschwerpunktes sind 45 C zu erwerben)

ja) Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.16 (alt: CO-1 SP-1 SG-KG-10 SG-GE-3) „Die christlichen Kulturen des Orients“	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen. Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.19 (alt: CO-2 SP-7 SG-KG-11) „Die orthodoxen Kirchen“	Keine	Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.20 (alt: CO-3) „Die biblische Literatur“	Keine	In 1: Überblickskenntnisse zu den Büchern des Neuen Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Neuen Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditio-		Teilmodul 1: Klausur, 60 min Teilmodul 2:	Insgesamt: 9 C 4 SWS

<p>(Teilmodul 1: Bibelkunde Neues Testament;</p> <p>Teilmodul 2: Bibelkunde Altes Testament)</p>		<p>nen.</p> <p>In 2:</p> <p>Überblickskenntnisse zu den Büchern des Alten Testaments und den Fragestellungen der exegetischen Forschung am Alten Testament. Fähigkeit zum Erkennen biblischer Textüberlieferung in späteren Texttraditionen.</p>		<p>Klausur, 60 min</p>	<p>Teilmodul 1: 4 C/2SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C/2 SWS</p>
<p>B.AegKo.1</p> <p>(alt: ÄGY-1 KOP-1 SP-2 CO-4 SG-KG-6 SG-PH-3)</p> <p>„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; Systematische Vertiefung der in vermittelten Grundkenntnisse. Vertiefte Grundkenntnisse, inklusive der Fachgeschichten sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik)</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.AegKo.11/6</p> <p>(alt: KOP-2 SP-3 CO-5 SG-GE-7)</p> <p>„Einführung in die koptische Geschichte“</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Überblicksartige Kenntnissen der wichtigsten Quellen für die Epochen der koptischen Geschichte von der Zeitenwende bis in die Neuzeit. Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die koptische Geschichte Vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinandersetzungen anhand ausgewählter Epochen aus der Geschichte des koptischen Ägypten erworben wurden.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

jb) Wahlmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.21 (Alt: CO-7) „Syrisch I+II“	Modul B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ und Modul B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ oder gleichwertige Kenntnisse (nur für Schwerpunktfächer Christlicher Orient)	Grundkenntnisse der syrischen Sprache, Lesefähigkeit des syrischen Schriftsystems, Verständnis grundlegender Satzstrukturen und der Formenbildung. Kompetenz zur selbstständigen grammatischen Analyse und Übersetzungsfertigkeit von mittelschweren syrischen Texten.		Klausur; 90 Min	9 C 10 SWS

2. Sachgebietswahlbereich (Module im Umfang von mindestens 36 C sind zu belegen)

a) Bereich „Kulturgeschichte“ (mindestens ein Modul, das nicht dem gewählten Schwerpunktfach zuzurechnen ist, ist zu belegen):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Lehrveranstaltungs begleitende Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.1 = SG-KG-1 (alt: AOR-1 SG-KG-1 SG-GE-1) „Einführung in die Altorientalistik“	Keine	Überblickskenntnisse über die Ereignisgeschichte Mesopotamiens, über die materiellen und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift, Sprachen, Kunst, Wissenschaften; Siedlungen); Grundkenntnisse der Keilschrift (Schriftentwicklung; syllabische und logographische Funktionsweise) und der wichtigsten Keilschriftsprachen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.2 = SG-KG-2 (alt: AOR-2 SG-KG-2 SG-GE-2) „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“	Keine	Überblickskenntnisse der Geschichte des Zweistromlandes, ihrer Perioden und ihrer Eigenheiten; Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Grundkenntnisse der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte; Vertiefung der Kenntnisse in ausgesuchten Schwerpunkten der mesopotamischen Geschichte. Erwerb von Techniken wissenschaftlicher Referate (Textanalyse und Interpretation).		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.Antik.5 = SG-	Modul	Überblickskenntnisse über die Götterwelt Mesopotamiens		Modulteilprüfung	9 C

<p>KG-3 (alt: AOR-5 SG-KG-3)</p> <p>„Die Religion des Alten Orients“</p>	<p>B.Antik.1 „Ein- führung in die Altorientalistik“ oder Modul B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Ori- ents“ oder Modul B.Antik.3 „Ein- führung in die vorder- asiatische Siedlungs- geschichte“ oder gleich- wertige Kennt- nisse</p>	<p>in Bild und Schrift; exemplarische Einblicke in lokale und private Kulte. Informationen über die politisch-religiösen Funktionen der Götter und das Weltbild einiger Völker des Alten Orients. Fähigkeit zum Verständnis ausgewählter religiöser Texte (Hymnen, Gebete, Göttermythen) anhand von Umschrift und Übersetzung und zur kritischen Überprüfung ihrer Übersetzung anhand von Übersetzungsvarianten. Fähigkeit zum Bibliographieren von Keilschrifteditionen.</p>		<p>1: Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgetragenen Referates (30 Min.). Modulprüfung 2: Hausarbeit; 8-10 Seiten Die Prüfungsteilnehmungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.</p>	<p>4 SWS</p>
<p>B.Antik.6 = SG-KG-4 (alt: AOR-6 SG-KG-4 SG-PH-1)</p> <p>„Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“</p>	<p>Modul B.Antik.1 „Ein- führung in die Altorientalistik“ oder Modul B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Ori- ents“ oder Modul B.Antik.3 „Ein- führung in die vorder-</p>	<p>Überblickskenntnisse über die wichtigsten Literaturgattungen Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. Vertiefte Einblicke in ausgewählte Literaturperioden. Fähigkeit zum Bibliographieren von Keilschrifteditionen und zur Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hauptsprachen Mesopotamiens. Fähigkeit zum allgemeinen Textverständnis (Themen und Genres; Analyse des Inhalts und Stils). Nachweis detaillierter Kenntnisse zu</p>		<p>Modulprüfung 1: Hausarbeit (8-10 S.) Modulprüfung 2: Klausur; 60 Min. Die Prüfungsteil-</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

	asiatische Siedlungsgeschichte“ oder gleichwertige Kenntnisse	einzelnen Texten und ausgewählter Sekundärliteratur.		leistungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.	
B.Antik.8 = SG-KG-5 (alt: AOR-8 SG-KG-5 SG-PH-2) „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“	Keine	Überblickskenntnisse über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseudepigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. Die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse von Texten des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in interdisziplinärer Perspektive.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
B.AegKo.1 = SG-KG-6 (alt: ÄGY-1 KOP-1 SP-2 CO-4 SG-KG-6 SG-PH-3) „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	Keine	Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; Systematische Vertiefung der in vermittelten Grundkenntnisse. Vertiefte Grundkenntnisse, inklusive der Fachgeschichten sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik)	Keine	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

<p>B.AegKo.10a/10b = SG-KG-7 (alt: ÄGY-4 SG-KG-7 SG-PH-4)</p> <p>„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zur ägyptischen Religion“)</p> <p>Teilmodul 2: „Independent Study zu Literatur und Textsorten“)</p> <p>oder</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zu Literatur und Textsorten“)</p> <p>Teilmodul 2: „Independent Study zur ägyptischen Religion“)</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1</p> <p>„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ oder</p> <p>B.AegKo.6</p> <p>„Basismodul Einführung in die ägyptische Geschichte“</p> <p>wird dringend empfohlen</p>	<p>Teilmodul 1:</p> <p>Umfangreiche Kenntnisse des ägyptischen Religionssystems (Götter; Mythen; Kult; Ritual; Tempelbetrieb; etc.);</p> <p>Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p> <p>oder</p> <p>Umfangreiche Kenntnisse im Bereich ägyptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>Teilmodul 2:</p> <p>Analoge Kenntnisse wie in Teilmodul 1, die im Rahmen einer Independent Study, die je nach Art des in 1 gewählten Seminars komplementär zu wählen war, erworben wurden.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>Insgesamt: 9 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>
--	--	--	--------------	---	--

<p>B.AegKo.15a/15b = SG-KG-8 (alt: KOP-4 SG-KG-8 SG-PH-5)</p> <p>„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar Religiöse Gemeinschaften“</p> <p>Teilmodul 2: „Independent Study zu Textsorten des koptischen Ägypten“) oder: (Teilmodul 1: „Seminar zu Textsorten des koptischen Ägypten“</p> <p>Teilmodul 2: „Independent Study Religiöse Gemeinschaften“)</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1</p> <p>„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ oder</p> <p>B.AegKo.11</p> <p>„Basismodul Einführung in die koptische Geschichte“</p> <p>wird dringend empfohlen</p>	<p>Teilmodul 1: Umfangreiche Kenntnisse der Strukturierung des Christentums in Ägypten (Organisation; soziale Aspekte; etc.) und der Ausprägung verschiedener christlicher Gruppen und Strömungen (Mönchtum; Anachorese; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p> <p>oder</p> <p>Umfangreiche Kenntnisse im Bereich koptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>Teilmodul 2: Analoge Kenntnisse wie in Teilmodul 1, die im Rahmen einer Independent Study, die je nach Art des in 1 gewählten Seminars komplementär zu wählen war, erworben wurden.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>Insgesamt: 9 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>
--	--	--	--------------	---	--

<p>B.Gri./Lat.11 = SG-KG-9 (alt: GRI-9 LAT-9 SG-KG-9 SG-PH-6)</p> <p>„Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“</p>	keine	<p>1. Einblicke in wichtige Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur, die in der späteren Literatur- und Geistesgeschichte in mannigfaltiger Weise rezipiert worden sind</p> <p>2. Praktische Übung zur Aneignung griechisch-römischer Literatur durch Lektüre</p>	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Antik.16 = SG-KG-10 (alt: CO-1 SP-1 SG-KG-10 SG-GE-3)</p> <p>„Die christlichen Kulturen des Orients“</p>	Keine	<p>Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten.</p> <p>Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.</p>		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.Antik.19 = SG-KG-11 (alt: CO-2 SP-7 SG-KG-11)</p> <p>„Die orthodoxen Kirchen“</p>	Keine	<p>Überblicksartige Kenntnisse zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Fähigkeit zum Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik).</p> <p>Die Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.</p>		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

<p>B.KBA.3a.1+3a.2 = SG-KG-12 (alt: ARC-3 SG-KG-12) „Kontexte“ (Teilmodul 1: Vor- lesung „Kontexte“ Teilmodul 2: Se- minar „Kontexte“)</p>	<p>Für Schwer- punktfach: Modul B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 „Ein- führung in die griechische Archäologie“ und Modul B.KBA.2.1+2.3 „Einführung in die römische Archäologie“; Für Antike Kulturen: 2Basismodule</p>	<p>Teilmodul 1: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), ar- chäologische Artefakte und Monumente und ihre histori- sche Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkei- ten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen.</p> <p>Teilmodul 2: Nachweis der Fähigkeiten, die in Teilmodul 1 vermittelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische ar- chäologische Material anzuwenden und Befunde kontex- tuell zu vernetzen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min</p> <p>Teilmodul 2: Referat zu ca. 45 Min. u. Hausarbeit im Umfang von ca. 12 Seiten.</p> <p>Gewichtung 1:2</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 6 C/2 SWS</p>
--	---	--	-----------------------------------	---	---

b) Bereich „Archäologie“ (mindestens ein Modul, das nicht dem gewählten Schwerpunktfach zuzurechnen ist, ist zu belegen):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.3 = SG-AR-1 (alt: AOR-3 SG-AR-1 SG-GE-4) „Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“	Keine	Überblickskenntnisse über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation: Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze (Umfeld, Siedlungsstruktur, historisch bedeutende Artefakte); Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten zeitlichen oder geografischen Bereichen durch Benutzung primärer Quellen (schriftliche und archäologische Dokumentation).		Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgelegten Referates mit Präsentation (30 Min.).	9 C 4 SWS
B.AegKo.7 = SG-AR-2 (alt: ÄGY-3 SG-AR-2) „Einführung in die ägyptische Archäologie“	Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen	Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen oder koptischen Archäologie und Artefaktkunde (Grabungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik; Lithik etc.).	Keine	Klausur; 60 min	3 C 2 SWS
B.AegKo.12 = SG-AR-3	Die erfolgreiche Teilnahme am Basismo-	Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen oder koptischen Archäologie und Artefaktkunde (Gra-	Keine	Klausur; 60 min	3 C 2 SWS

<p>(alt: KOP-3 SG-AR-3)</p> <p>„Einführung in die koptische Archäologie“</p>	<p>dul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>bungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik; Lithik etc.).</p>			
<p>B.AegKo.8 = SG-AR4</p> <p>(alt: ÄGY-5 SG-AR-4)</p> <p>„Ägyptische Denkmäler und Denkmälerkunde“</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.7 „Einführung in die ägyptische Archäologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Kenntnisse der wichtigsten ägyptischen Denkmälergattungen sowie die Fähigkeit ihrer interpretatorischen Erschließung durch adäquate Terminologie und Methode; Sicherheit in der terminologischen Ansprache ägyptischer Denkmäler.</p>	<p>Keine</p>	<p>Hausarbeit; ca. 20 Seiten</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p>B.UFG.1 = SG-AR-5</p> <p>(alt: UFG-1 SG-AR-5)</p> <p>„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung „Einführung in die Urgeschichte“</p> <p>Teilmodul 2:</p>		<p>Teilmodul 1: Grundkenntnisse der Arbeitsgebiete, Fragestellungen und Methoden im Bereich der Urgeschichte sowie urgeschichtliches Grundwissen.</p> <p>Teilmodul 2: Kenntnisse der in Teilmodul 1 vermittelten Inhalte und Methoden. Kenntnisse elementarer wissenschaftlicher Arbeitstechniken (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre</p>		<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min;</p> <p>Teilmodul 2: Klausur; 60 min;</p>	<p>11 C 6 SWS</p>

<p>„Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>wissenschaftlicher Texte etc.) sowie allgemeiner Schlüsselkompetenzen.</p>			
<p>B.KBA.1a.1(Antik)+1a.3 = SG-AR-6</p> <p>(alt: ARC-1 SG-AR-6)</p> <p>„Einführung in die griechische Archäologie“</p> <p>(Teilmodul 1: „Einführung in die griechische Archäologie“;</p> <p>Teilmodul 3: Propädeutische Übung I „Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Klassischen und Byzantinischen Archäologie“)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>Teilmodul 1a:</p> <p>Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der griechischen Archäologie; Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen.</p> <p>Teilmodul 1b:</p> <p>Fähigkeit zur Anwendung der in Teilmodul 1a vermittelten Inhalte und Methoden.</p> <p>Teilmodul 2:</p> <p>Nachweis der Beherrschung von elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Objektbeschreibung, archäologische Fachterminologie, Bibliographieren, Zitierweisen, kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte etc.) .</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Teilmodul 1: 3 Lehrveranstaltungs begleitende Hausaufgaben im Tutorium; ca. 2 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: regelmäßige Lehrveranstaltungs begleitende Hausaufgaben; je ca. 3 Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 min.</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min;</p> <p>Teilmodul 2: 1 abschließende Hausaufgabe (ca. 4 Seiten) (benotet)</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1a: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 1b: 2 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C/2 SWS</p>

<p>B.KBA.2.1+2.3 = SG-AR-7 (alt: ARC-2 SG-AR-7)</p> <p>„Einführung in die römische Archäologie“</p> <p>(Teilmodul 1a: Vorlesung „Einführung in die römische Archäologie“</p> <p>Teilmodul 1b: Tutorium „Einführung in die römische Archäologie“</p> <p>Teilmodul 3: Propädeutische Übung II „Befundanalyse und historische Interpretation“)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>	<p>Für Schwerpunktfach: B.KBA.1a.1 (Antik)+1a.3</p>	<p>Teilmodul 1a: Nachweis von ersten Überblickskenntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie; Grundkenntnisse der römischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen</p> <p>Teilmodul 1b: Fähigkeit zur Anwendung der in Teilmodul 1a vermittelten Inhalte und Methoden.</p> <p>Teilmodul 2: Nachweis von Kompetenzen in den fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Klassischen Archäologie (Befundbeschreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chronologische Auswertung; historische Interpretation.)</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Teilmodul 1: 3 Lehrveranstaltungs- begleitende Hausaufgaben im Tutorium; ca. 2 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: regelmäßige Lehrveranstaltungs- begleitende Hausaufgaben; je ca. 3 Seiten bzw. Kurzreferate; ca. 10 min</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur; 90 min</p> <p>Teilmodul 2: 1 abschließende Hausaufgabe (4 Seiten) (benotet)</p>	<p>9 C 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1a: 3 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 1b: 2 C/2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C/2 SWS</p>
<p>B.Antik.18 = SG-AR-8</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlagenwissen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Vertiefte Kenntnisse zur</p>	<p>Referat; 45 min</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>9 C 8 SWS</p>

(alt: SP-6 SG-AR-8) „Christliche Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte“		Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte. Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Methoden und Spezialkenntnisse in einem Themenbereich.			
---	--	---	--	--	--

c) Bereich „Geschichte“ (mindestens ein Modul, das nicht dem gewählten Schwerpunktfach zuzurechnen ist, ist zu belegen):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.1 = SG-GE-1 (alt: AOR-1 SG-KG-1 SG-GE-1) „Einführung in die Altorientalistik“	Keine	Überblickskenntnisse über die Ereignisgeschichte Mesopotamiens, über die materiellen und intellektuellen Hinterlassenschaften (Schrift, Sprachen, Kunst, Wissenschaften; Siedlungen); Grundkenntnisse der Keilschrift (Schriftentwicklung; syllabische und logographische Funktionsweise) und der wichtigsten Keilschriftsprachen.		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

<p>B.Antik.2 = SG-GE-2 (alt: AOR-2 SG-KG-2 SG-GE-2)</p> <p>„Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“</p>	Keine	<p>Überblickskenntnisse der Geschichte des Zweistromlandes, ihrer Perioden und ihrer Eigenheiten; Erlernen der wichtigsten Daten der Ereignisgeschichte. Grundkenntnisse der Herrschafts-, Sozial-, und Wirtschaftsgeschichte; Vertiefung der Kenntnisse in ausgesuchten Schwerpunkten der mesopotamischen Geschichte. Erwerb von Techniken wissenschaftlicher Referate (Textanalyse und Interpretation).</p>		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.Antik.16 = SG-GE-3 (alt: SP-1 CO-1 SG-KG-10 SG-GE-3)</p> <p>„Die christlichen Kulturen des Orients“</p>	Keine	<p>Überblicksartige Kenntnisse zur Geschichte der christlich-orientalischen Kulturen, deren jeweilige Literaturgeschichte der christlich-orientalischen Sprachen und der diese Kulturen prägenden Kirchen.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten.</p> <p>Die Fähigkeit, die konfessionellen und kulturellen Grenzen zu erfassen.</p>		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.Antik.3 = SG-GE-4 (alt: AOR-3 SG-AR-1 SG-GE-4)</p> <p>„Einführung in die Vorderasiatische Siedlungsgeschichte“</p>	Keine	<p>Überblickskenntnisse über die Frühgeschichte und Geschichte Mesopotamiens unter dem Blickwinkel der archäologischen Dokumentation: Ort und Zeit der historisch bedeutendsten Siedlungsplätze (Umfeld, Siedlungsstruktur, historisch bedeutende Artefakte); Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten zeitlichen oder geografischen Bereichen durch Benutzung primärer Quellen (schriftliche und archäologische Dokumentation).</p>		Schriftliche Zusammenfassung (3 S.) eines mündlich vorgelegten Referates mit Präsentation (30 Min.).	9 C 4 SWS

<p>B.AegKo.6 = SG-GE-5 (alt: ÄGY-2 SP-3 CO-5 SG-GE-5) „Einführung in die ägyptische Geschichte“</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Überblicksartige Kenntnisse der wichtigsten Quellen zu den Epochen der ägyptischen Geschichte vom Neolithikum bis zur Zeitenwende. Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die ägyptische Geschichte. Vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinandersetzungen mit ausgewählten Epochen der Geschichte des Pharaonenreiches erworben wurden.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.Antik.9 = SG-GE-6 (alt: AG-1 SG-GE-6) „Alte Geschichte“</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlegende Kenntnissen im Bereich der Alten Geschichte; allgemeine Kenntnisse zum geschichtswissenschaftlichen Arbeiten sowie über die Interpretation antiker Quellen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit, ca. 10 Seiten Teilmodul 2: mündliche Prüfung, 15 min Teilmodul 3: mündliche Prüfung, 15 min Gewichtung 2:1:1</p>	<p>9 C 6 SWS</p>
<p>B.AegKo.11 = SG-GE-7 (alt: KOP-2 SG-GE-7) „Einführung in die koptische Geschichte“</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Überblicksartige Kenntnissen der wichtigsten Quellen für die Epochen der koptischen Geschichte von der Zeitenwende bis in die Neuzeit. Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die koptische Geschichte Vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinandersetzungen anhand ausgewählter Epochen aus der Geschichte des koptischen Ägypten erworben wurden.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur; 60 min</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

d) Bereich „Textwissenschaft/Philologie“ (mindestens ein Modul, das nicht dem gewählten Schwerpunktfach zuzurechnen ist, ist zu belegen):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.6 = SG-PH-1 (alt: AOR-6 SG-KG-4 SG-PH-1) „Literatur und Literaturgeschichte Mesopotamiens“	Modul B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ oder Modul B.Antik.2 „Grundlagen der Geschichte des Alten Orients“ oder Modul B.Antik.3 „Einführung in die vorderasiatische Siedlungsgeschichte“ oder gleichwertige Kenntnisse	Überblickskenntnisse über die wichtigsten Literaturgattungen Mesopotamiens in sumerischer oder akkadischer Sprache. Vertiefte Einblicke in ausgewählte Literaturperioden. Fähigkeit zum Bibliografieren von Keilschrifteditionen und zur Lektüre ausgewählter Werke in den beiden Hauptsprachen Mesopotamiens. Fähigkeit zum allgemeinen Textverständnis (Themen und Genres; Analyse des Inhalts und Stils). Nachweis detaillierter Kenntnisse zu einzelnen Texten und ausgewählter Sekundärliteratur.		Modulteilprüfung 1: Hausarbeit (8-10 S.) Modulteilprüfung 2: Klausur; 60 Min. Die Prüfungsteilleistungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.	9 C 4 SWS
B.Antik.8 = SG-PH-2		Überblickskenntnisse über die Literatur des Alten Testaments und frühen Judentums (Apokryphen und Pseude-		Klausur; 60 min	9 C 4 SWS

<p>(alt: AOR-8) SG-KG-5 SG-PH-2 „Einführung in die Literatur und Sprache des Alten Testaments“</p>		<p>pigraphen, Qumran) im Rahmen der Geschichte des antiken Israel. Die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und philologisch-historischen Analyse von Texten des Alten Testaments aus repräsentativen Bereichen oder zu prominenten Themen in interdisziplinärer Perspektive.</p>			
<p>B.AegKo.1 = SG-PH-3 (alt: ÄGY-1 KOP-1 SP-2 CO-4 SG-KG-6 SG-PH-3) „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“</p>	Keine	<p>Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; Systematische Vertiefung der in vermittelten Grundkenntnisse. Vertiefte Grundkenntnisse, inklusive der Fachgeschichten sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik)</p>	Keine	Klausur; 60 min	9 C 4 SWS
<p>B.AegKo.10a/10b = SG-PH-4 (alt: ÄGY-4 SG-KG-7 SG-PH-4) „Ausgewählte Bereiche der ägypti-</p>	Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptolo-	Teilmodul 1: Umfangreiche Kenntnisse des ägyptischen Religionssystems (Götter; Mythen; Kult; Ritual; Tempelbetrieb; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen. oder	Keine	Teilmodul 1: Hausarbeit; 15 Seiten Teilmodul 2: Hausarbeit; 15	Insgesamt: 9 C 2 SWS Teilmodul 1: 4 C

<p>schen Kulturgeschichte“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zur ägyptischen Religion“)</p> <p>Teilmodul 2: “Independent Study zu Literatur und Textsorten“)</p> <p>oder</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zu Literatur und Textsorten“)</p> <p>Teilmodul 2: “Independent Study zur ägyptischen Religion“)</p>	<p>gie und Koptologie“ oder B.AegKo.6 „Basismodul Einführung in die ägyptische Geschichte“ wird dringend empfohlen</p>	<p>Umfangreiche Kenntnisse im Bereich ägyptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>Teilmodul 2: Analoge Kenntnisse wie in Teilmodul 1, die im Rahmen einer Independent Study, die je nach Art des in 1 gewählten Seminars komplementär zu wählen war, erworben wurden.</p>		<p>Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>
<p>B.AegKo.15a/15b</p> <p>= SG-PH-5</p> <p>(alt: KOP-4 SG-KG-8 SG-PH-5)</p> <p>„Ausgewählte Bereiche der kopti-</p>	<p>Die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptolo-</p>	<p>Teilmodul 1: Umfangreiche Kenntnisse der Strukturierung des Christentums in Ägypten (Organisation; soziale Aspekte; etc.) und der Ausprägung verschiedener christlicher Gruppen und Strömungen (Mönchtum; Anachorese; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit; 15 Seiten</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit; 15</p>	<p>Insgesamt: 9 C</p> <p>2 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C</p>

<p>schen Kulturgeschichte“</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar Religiöse Gemeinschaften“</p> <p>Teilmodul 2: “Independent Study zu Textsorten des koptischen Ägypten“)</p> <p>oder:</p> <p>(Teilmodul 1: „Seminar zu Textsorten des koptischen Ägypten“</p> <p>Teilmodul 2: “Independent Study Religiöse Gemeinschaften“)</p>	<p>gie und Koptologie“ oder B.AegKo.11 „Basismodul Einführung in die koptische Geschichte“ wird dringend empfohlen</p>	<p>oder Umfangreiche Kenntnisse im Bereich koptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>Teilmodul 2: Analoge Kenntnisse wie in Teilmodul 1, die im Rahmen einer Independent Study, die je nach Art des in 1 gewählten Seminars komplementär zu wählen war, erworben wurden.</p>		<p>Seiten</p> <p>Gewichtung 1:1</p>	<p>2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 5 C</p>
<p>B.Gri./Lat.11 = SG-PH-6</p> <p>(alt: GRI-9 LAT-9 SG-KG-9 SG-PH-6)</p> <p>„Antike Vorbilder</p>	<p>keine</p>	<p>1. Einblicke in wichtige Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur, die in der späteren Literatur- und Geistesgeschichte in mannigfaltiger Weise rezipiert worden sind</p> <p>2. Praktische Übung zur Aneignung griechisch-römischer Literatur durch Lektüre</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p>

<p>späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“</p> <p>(Teilmodul 1: Vorlesung Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur</p> <p>Teilmodul 2: Ergänzende Lektüre antiker griechischer und lateinischer Texte in Übersetzung</p>					<p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>B.Antik.4 = SG-PH-7</p> <p>(alt: AOR-4 SG-PH-7)</p> <p>„Einführung in die akkadische Sprache“</p>	Keine	<p>Grundkenntnisse der akkadischen (babylonisch-assyrischen) Grammatik (Morphologie und Syntax); Anwendung dieser Kenntnisse anhand von Übungen und einfachen Texten; Beherrschung eines Grundvokabulars der akkadischen Sprache; Kenntnis des Transliterationensystems des Akkadischen.</p>		Klausur; 60 min	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.Gri.1 = SG-PH-8</p> <p>(alt: GRI-1 SG-PH-8)</p> <p>„Grundlagen des</p>	Kleines Latein	<p>1. Festigung von Grundkenntnissen in der griechischen Grammatik. Anwendung der Grammatikkenntnisse in praktischer Übung</p> <p>2. Sicherheit im Übersetzen und Analysieren einfacherer</p>	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. (unbenotet)	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1:</p>

<p>Griechischstudiums“</p> <p>(Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Griechisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 2: Proseminar A Lektüre Griechisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 3: Proseminar A Theorie Griechische Philologie)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>		<p>griechischer Prosatexte</p> <p>3. Systematischer und (in Ansätzen) historischer Überblick über die Methoden der Griechischen Philologie; Erwerb von Grundkenntnissen in der Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, griechischen Geschichte und Rhetorik; Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; erste Anwendungen der Methoden und Terminologie der Griechischen Philologie</p>		<p>Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min. (unbenotet)</p>	<p>3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS</p>
---	--	--	--	--	--

<p>B.Lat.1 = SG-PH-9 (alt: LAT-1 SG-PH-9)</p> <p>„Grundlagen des Lateinstudiums“</p> <p>(Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Lateinisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 2: Proseminar A Lektüre Lateinisch-Deutsch</p> <p>Teilmodul 3: Proseminar A Theorie Lateinische Philologie)</p> <p>ORIENTIERUNGSMODUL</p>	<p>Kleines Lateinum</p>	<p>1. Festigung von Grundkenntnissen in der lateinischen Grammatik; Anwendung der Grammatikkenntnisse in praktischer Übung</p> <p>2. Sicherheit im Übersetzen und Analysieren einfacherer lateinischer Prosatexte</p> <p>3. Systematischer und (in Ansätzen) historischer Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie; Erwerb von Grundkenntnissen in der Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, lateinischen Geschichte und Rhetorik; Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; erste Anwendungen der Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. (unbenotet)</p> <p>Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min. (unbenotet)</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS</p>
--	-------------------------	---	--------------	---	---

3. Module des Professionalisierungsbereiches (Module im Umfang von 36 C sind zu belegen)

Der Professionalisierungsbereich umfasst insgesamt 36 C, von denen in den Fachschwerpunkten 18 mit fachspezifischen Angeboten, z.B. Sprachmodulen, gefüllt sein sollen.

a) Bereich Altorientalistik

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.7 (alt: AOR-7) "Lektüre leichter akkadischer (babylonisch-assyrischer) Texte"	Modul B.Antik.4 „Einführung in die akkadische Sprache“ oder gleichwertige Kenntnisse	Vertiefte Grammatikkenntnisse und Kenntnisse der historischen Etymologie des Akkadischen (auch im semitistischen Vergleich); Erlernen der 100 wichtigsten Keilschriftzeichen in standardisierter Form; Fähigkeiten zur grammatischen und inhaltlichen Erschließung der Texte.		Hausarbeit: Übersetzung eines Textes nach Transliteration mit textbezogener Einleitung und Kommentar (8-10 S.).	9 C 4 SWS

b) Bereich Ägyptologie

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)

B.AegKo.2 (alt: ÄGY-7) „Einführung in die mittelägypt. Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“	Keine	Grundkenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des Grundinventars des hieroglyphischen Zeichensystems; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung; erste Lektüre von Übungssätzen.	Keine	Klausur; 60 min	6 C 4 SWS
B.AegKo.3 (alt: ÄGY-8) „Einführung in die mittelägypt. Schrift und Sprache: Mittelägyptisch II“	Modul B.AegKo.2 „Einführung in die mittelägypt. Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“	Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte.	Keine	Klausur; 60 min	6 C 4 SWS

c) Bereich Ur- und Frühgeschichte

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.UFG.7 (alt: UFG-7)	Modul B.UFG.1 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	Grundlegende Kenntnisse der praktischen Grabungstätigkeit: Grabungstechnik, Dokumentation.			6 C (4 Wochen)

„Geländepraktikum für Anfänger“	und Modul B.UFG.2 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“				
---------------------------------	---	--	--	--	--

d) Bereich Griechische Philologie

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Gri.2 (alt: GRI-2) „Griechische Sprache“ (Teilmodul 1: Griechische Stilübungen Unterstufe Teilmodul 2: Grammatikalische Lektüre Griechisch)	Graecum; ferner dringend empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Gri.1	1. Systematische Wiederholung und Vertiefung der Elemente der griechischen Grammatik anhand einfacher Übungen; praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax) durch das Übersetzen einfacher deutscher Sätze und Texte ins Griechische 2. Lektüre von Werken klassischer griechischer Literatur, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der Grammatikkenntnisse und dem Erwerb von Übersetzungstechniken liegt	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 6 C / 4 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS

e) Bereich Lateinische Philologie

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Lat.2 (alt: LAT-2) „Lateinische Sprache“ (Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Unterstufe Teilmodul 2: Grammatikalische Lektüre Latein)</p>	<p>Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 „Grundlagen des Lateinstudiums“</p>	<p>1. Systematische Wiederholung und Vertiefung der Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen; praktische Einübungen der Grammatik (Formenbildung und Syntax) durch das Übersetzen einfacher deutscher Sätze und Texte ins Lateinische 2. Lektüre von Werken klassischer lateinischer Literatur, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der Grammatikkenntnisse und dem Erwerb von Übersetzungstechniken liegt</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 6 C / 4 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p>

f) Bereiche Spätantike und Christlicher Orient

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Antik.21 (alt: CO-7)</p> <p>„Syrisch I+II“</p>	<p>Modul B.Antik.16 „Die christlichen Kulturen des Orients“ und Modul B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ oder gleichwertige Kenntnisse (nur für Schwerpunktfächer Christlicher Orient)</p>	<p>Grundkenntnisse der syrischen Sprache, Lesefähigkeit des syrischen Schriftsystems, Verständnis grundlegender Satzstrukturen und der Formenbildung.</p> <p>Kompetenz zur selbstständigen grammatischen Analyse und Übersetzungsfertigkeit von mittelschweren syrischen Texten.</p>		<p>Klausur; 90 Min</p>	<p>9 C 10 SWS</p>

g) Weitere Angebote zum Spracherwerb

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.22 (alt: SPR-1) (Sprachmodul) „Kleines Latinum“	Keine	Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen leichter lateinischer Prosa, insbesondere Caesar. Metasprachliche Kompetenz anhand einer flektierenden Sprache.	Regelmäßige Teilnahme; Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	7 C 10 SWS
B.Antik.23 (alt: SPR-2) (Sprachmodul) „Latinum“	Kleines Latinum	Vertiefte Kenntnisse in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes sowie im Übersetzen mittelschwerer lateinischer Prosa, insbesondere Cicero, Livius und Sallust.	Regelmäßige Teilnahme; Regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	3 C 6 SWS
B.Antik.24 (alt: SPR-3) „Graecum“	Keine	a) Kenntnisse der griechischen Grammatik (Formenbildung und Syntax). b) Wiederholung der Grammatischen Grundstrukturen und Formenlehre; Einstieg in die Lektüre von Werken klassischer griechischer Prosa	regelmäßige Teilnahme; regelmäßige Hausaufgaben	Klausur; 90 min	10 C 15 SWS
B.Ara.1 (alt: SPR-4)	Keine	Beherrschung der Arabischen Schrift. Kenntnis der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbil-	Regelmäßige Teilnahme	Klausur 180 min (unbenotet)	13 C 8 SWS (2x4)

„Arabisch I“		<p> dung. Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in den Übungen.</p>	.		
B.Ara.2 (alt: SPR-5) „Arabisch II“	Modul B.Ara.1	<p>Vertiefung von Grammatik und Wortschatz. Aktive Anwendung in den Übungen</p>	Regelmäßige Teilnahme	Klausur 240 min (benotet)	13 C 8 SWS
B.Antik.25 „Hebräisch I“	<i>Keine</i>	<p>Elementarkenntnisse des Biblischen Hebräisch mit den Elementen: Elementarlehre (Hebräische Schrift, Phonetik und Silbenstruktur), Semantik und Lexematik (Wort- schatzarbeit und Wortbildungslehre), Morphologie (nomi- nale und verbale Flexion), Wort- und Satzsyntax, Über- setzungspraxis, Lektüre- und Klausurenübungen</p>		Klausur; 180 min; Mündliche Prü- fung; 20 min Vorbereitung und 20-30 min Prüfung	12 C 10 SWS
B.Antik.26 „Hebräisch II“	Hebraicum	<p>Übung von Aussprache und Lesefähigkeit, Wortschatzar- beit, Vertiefung der morphologischen und syntaktischen Kenntnisse, Steigerung der Übersetzungs- und Interpre- tationsfähigkeit, Kenntnis literarischer und poetischer Gestaltungsmittel, intensive Lektüre alttestamentlicher Texte verschiedener Gattungen, Lektüre außerbiblischer althebräischer Texte</p>		Klausur; 90 min	6 C 2 SWS

h) Weitere Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.27 (alt: EDV) EDV	Keine	- Erwerb (auch in Eigenleistung) der Beherrschung der fachüblichen Textverarbeitungsprogramme (z.B. "MS Word" - eines zusätzlichen Datenbankprogramms (z.B. "Excel" oder "Filemaker") - und eines Präsentationsprogramms (z.B. "Powerpoint")	Beispielhafter Nachweis in den mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. durch eine Präsentation, ein mündliches und schriftliches Referat)	Protokoll der Präsentation/des Referats	4 C
B.GeFo.I (alt: Gender) Theorien der Geschlechterforschung	Keine	Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlpflichtmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc.	keine	Teilmodul 1 und 2: Hausarbeit und nach Maßgabe der Teilmodule: Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C 4 SWS

i) Praktika

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Studienleistung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Antik.28 (alt: Praxis-1) Praxis-I	<i>Keine</i>	Praktikum in einem Museum eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Fachausstellungen - Fachführungen - Anfertigung von Dokumentationsmaterial über eine Ausstellung	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C
B.Antik.29 (alt: Praxis-II) Praxis-II	Keine	Praktikum in neuen Medien oder einem Verlag eigener Wahl - Erwerb von Kenntnissen in der Vorbereitung von Dokumentationen	Mindestens 3 Wochen Nachweis des Praktikums durch ein Attest (Brief) des Direktors der Gasteinrichtung	Arbeitsbericht von ca. 3 S.	5 C